



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 24 43 • 70020 Stuttgart

Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Datum 15.05.2009
Name Barbro Hauff
Durchwahl 0711 231-3636
Aktenzeichen 63-3944.51 / 40
(Bitte bei Antwort angeben)

per E-Mail

 Verwaltung von Festbrückengerät des Bundes mit Hilfe der Informationstechnik (IT)
UVM-Erlass vom 22.03.1999, Az.: 66-3944.51/40
Brückenreferentenbesprechung am 21. und 22.04.2009 in Schwäbisch Gmünd

Anlagen

ARS Nr. 34/1998, Az.: StB 25/82.30.40/80 Va 98 vom 02.09.1998
Antragsformular (Word-Datei)

Mit dem UVM-Erlass vom 22.03.1999 wurde das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 34/1998 des Bundesministerium für Verkehr „Erläuterungen für die Verwaltung von Festbrückengerät des Bundes mit Hilfe der Informationstechnik (IT), Ausgabe 1998“ (veröffentlicht im Verkehrsblatt, Heft 20/1998 vom 31. Oktober 1998) eingeführt.

Das ARS Nr. 34/1998 mit den „Erläuterungen“ ist bei allen Einsätzen von Festbrückengerät anzuwenden.

Auf Grund der Festlegungen bei der Brückenreferentenbesprechung am 21. und 22.04.2009 in Schwäbisch Gmünd ergeben sich an dem bisherigen Verfahren folgende Änderungen:

Zuständige Behörde nach Abschnitt 2.3 der Erläuterungen ist das jeweilige Regierungspräsidium, welches das Gerät ausleiht und verwendet.

Es wird gebeten, noch folgendes zu beachten:

(1) Das Ministerium ist von allen Meldungen, die von der Lagerverwaltung beim RP Freiburg direkt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zuzuleiten sind, durch Mehrfertigung zu unterrichten.

(2) Aus den Lagern werden nur die Brückenteile herausgegeben, die in der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung genehmigten Auslieferungsanweisung aufgeführt sind. Es ist deshalb eine sorgfältige und rechtzeitige Planung des Einsatzes von Festbrückengerät, das im Rahmen von Baumaßnahmen eingesetzt wird, vorzunehmen.

Der im Bezug genannte Erlass des Umwelt- und Verkehrsministeriums wird aufgehoben.

Dieses Schreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Inter- und Intranetangebot der Abteilung Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen eingestellt.

gez. Maier-Bätz